

Lehrevaluation an der Fakultät für Physik

Umsetzungskonzept

1 Ziele

Die Lehrevaluation an der Fakultät für Physik dient dazu, Rückmeldungen der Studierenden zu Lehrveranstaltungen nachhaltig in die Qualitätsentwicklung der Lehre einzubeziehen.

Lehrveranstaltungen: Die Ergebnisse sollen vor allem Lehrenden Hinweise darauf geben, welche Elemente einer Lehrveranstaltung von den Studierenden als hilfreich in Bezug auf den Lernerfolg angesehen werden und welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung gesehen werden. Ziel ist, dass die Lehrenden ihre Lehrveranstaltungen auch auf der Basis dieser Rückmeldungen kontinuierlich weiterentwickeln.

Module, Studiengänge: Die Ergebnisse dienen darüber hinaus zur Weiterentwicklung von Modulen, Studiengängen und zur allgemeinen Verbesserung der Lehre an der Fakultät.

Die Fakultät für Physik führt daher auf Grundlage der „Ordnung für das Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld vom 4. November 2020“ (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 13 S. 180) Lehrevaluationen durch.

2 Evaluierte Veranstaltungen und Turnus

Die Fakultät für Physik führt zu den Pflichtveranstaltungen mit hoher Teilnehmerzahl regelmäßig Evaluationen durch. Der Zeitpunkt wird von den Lehrenden in Absprache mit dem*der QM-Koordinator*in gewählt.

Die Evaluationsordnung der Universität Bielefeld verpflichtet zudem Lehrende, pro Studienjahr in mind. ¼ ihrer Lehrveranstaltungen (gerechnet auf das Lehrdeputat) Lehrevaluationen durchzuführen oder durchführen zu lassen. Jeder*m Lehrenden obliegt es daher, auf die Einhaltung dieser Vorgabe im Hinblick auf die eigene Lehre zu achten. Die Fakultät unterstützt Lehrende bei der Durchführung der notwendigen Evaluationen.

Jede*r Lehrende kann darüber hinaus weitere Umfragen zu seinen Veranstaltungen durchführen.

3 Instrumente

Die Lehrevaluation erfolgt in der Regel über Standardfragebögen der Fakultät, einer für Vorlesungen und Übungsgruppen, ein weiterer für Praktika. Diese Fragebögen werden zwischen Fachschaft, Dekanat und Studienbeirat abgestimmt. Auf Wunsch können für einzelne Veranstaltungen weitere Fragen aufgenommen werden.

Die Lehrenden können für ihre Veranstaltungen entscheiden, ob die Evaluation Online oder in Papierform durchgeführt wird. Andere Evaluationsformate sind auf Wunsch ebenfalls möglich, z.B. qualitative Interviews.

4 Ablauf

Die Lehrenden betonen gegenüber den Studierenden die Bedeutung der Evaluation und stellen für das Ausfüllen der Fragebögen ausreichend Vorlesungszeit zur Verfügung. Die Fakultät beschäftigt dazu eine Hilfskraft, die die/den QM-Koordinator*in unterstützt.

Die Lehrenden werden über die std./wiss. Hilfskraft kontaktiert und eine Terminabsprache über den genauen Evaluationstermin findet direkt statt. Für Rückfragen steht der*die QM-Koordinator*in zur Verfügung.

Die aktuellen Standardfragebögen werden fakultätsintern zugänglich gemacht.

Der Versand der Ergebnisse an die Lehrenden erfolgt direkt nach der Auswertung und somit zeitnah nach der Umfrage.

Die Ergebnisse der Evaluation sollten mit den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung besprochen werden.

5 Rechtliche Regelungen zur Dateneinsicht

Gemäß der Evaluationsordnung sind die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation unter Angabe der Namen der Lehrenden und der Veranstaltungstitel an den*die Dekan*in und den*die QM-Koordinator*in weiter zu geben. Zum Zweck der Durchführung der Lehrevaluation mit EvaSys kann zudem die zugeordnete Hilfskraft die Daten einsehen.

Die Verwendung der Daten aus einzelnen Lehrveranstaltungsevaluationen zu den weiteren Zwecken der Gremienarbeit etc. erfordert, dass Lehrende ihre Einwilligung erteilen. Um diese einzuholen wurde in Zusammenarbeit mit einem Justiziar der Universität eine Einverständniserklärung auf der Basis der EU-Datenschutzgrundverordnung entwickelt (siehe Anhang). Diese wurde an alle Lehrenden versandt bzw. online bereitgestellt und muss von den Lehrenden ausgefüllt werden. Generell gilt: Das Erteilen der Einwilligung ist freiwillig. Die Nichterteilung hat keine nachteiligen Folgen.

Die für eine Lehrveranstaltung verantwortlichen Personen (i.d.R. laut ekVV) erhalten die kompletten Daten, die sich auf die entsprechende Veranstaltung beziehen, inkl. Auswertungen für in dieser Veranstaltung eingesetzte Tutor*innen. Die Tutor*innen werden gebeten, bei einer Bewerbung auf eine Tutor*innenstelle die Daten aus vergangenen Evaluationen zu Verfügung zu stellen. Eine Pflicht besteht hierbei allerdings nicht.

Die Daten werden nur so lange, wie für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlich, passwortgeschützt gespeichert und sind auch nur für den jeweils genannten Personenkreis für die Dauer der Zweckverfolgung einsehbar. Spätestens nach 3,5 Jahren erfolgt gemäß der Evaluationsordnung der Universität die Löschung der Daten.

6 Verwendung der Ergebnisse

Lehrende verwenden die Rückmeldungen der Studierenden, um ihre Lehrveranstaltung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus sind bei entsprechendem Einverständnis der Lehrenden (siehe Abschnitt 5) folgende weitere Verwendungsweisen vorgesehen:

- Mitglieder der Qualitätsverbesserungskommission der Fakultät für Physik sehen die Daten aus denjenigen Lehrveranstaltungen ein, für die Mittel zur Qualitätsverbesserung beantragt wurden. Insbesondere wird geprüft, ob die Antragsziele und die Ergebnisdaten nicht im Widerspruch zueinander stehen.
- Mitgliedern der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs sehen die Ergebnisdaten von nominierten Personen im Rahmen der Vergabe der Tutorenpreise ein und verwenden sie als zusätzliche Informationen zu den Nominierungen.

7 Organisation und Zuständigkeiten

Für die Koordination und die operative Umsetzung der Lehrveranstaltungsevaluation an der Fakultät ist der*die QM-Koordinator*in verantwortlich. Der*die QM-Koordinator*in übernimmt zusammen mit einer stud./wiss. Hilfskraft auch die Aufarbeitung der Evaluationsergebnisse für die Verwendung in QM-Prozessen wie den Studiengangsgesprächen.

Die Praxis der Lehrevaluation wird mit dem*der Studiendekan*i und dem*der QM-Koordinator*in der Fakultät sowie im Studienbeirat der Fakultät und ggf. bei Änderungen im Verfahren mit der Fakultätskonferenz abgestimmt und reflektiert. Über die im Studienbeirat und Fakultätskonferenz repräsentierten Statusgruppen sind Lehrende und Studierende an diesen Prozessen beteiligt.

Im Sommersemester 2021 wurden die Fragebögen überarbeitet. Dabei wurden einige Fragen aufgenommen, die für den Studienbeirat von Interesse sind und für zukünftige Studiengangsgespräche genutzt werden können. Die Praxis der Lehrveranstaltungsevaluation und die aktuellen Fragebögen wurden ebenfalls in diesem Semester in der Fakultätskonferenz beraten.

8 Weiterentwicklung

Es ist das Ziel, in Zukunft auch veranstaltungsübergreifende Evaluationen durchzuführen. So könnte z.B. nach 2., 3. oder 4. Semestern die Eingangsphase des Studiums evaluiert werden oder nach Abschluss der Ba./Ma.-Arbeit der Studiengang als Ganzes.

Für kleinere Lehrveranstaltungen (< 10 Teilnehmer*innen) soll ein spezielles Evaluationsverfahren entwickelt werden.